

Bebra, den 16.10.2020

Betreff: Wichtige Mitteilung an die Schulleitungen bzgl. der Personalratswahlen 2021 und Schulungsangebot für Örtliche Wahlvorstände

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,
Liebe örtliche Personalräte,

als Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis möchte ich Ihnen zu den anstehenden Personalratswahlen (4./5. Mai 2021) einige Informationen zukommen lassen und Sie bitten diese Informationen und die beiden angehängten Dateien (Terminfahrplan für die Wahlen und erste Infos für Wahlvorstände) auch an die örtlichen Personalräte (ÖPR) weiterzugeben.

Am 4. und 5. Mai 2021 werden hessenweit gewählt

- Der Hauptpersonalrat
- Die Gesamtpersonalräte in den Schulaufsichtsbereichen
- Die Örtlichen Personalräte in den einzelnen Schulen

Die Durchführung dieser Wahlen obliegt an jeder einzelnen Schule dem dortigen Wahlvorstand. Nach dem Wortlaut des HPVG wird der Wahlvorstand spätestens acht Wochen vor dem Wahltermin vom amtierenden Personalrat benannt (§ 17 Abs. 1 HPVG). Dies ist allerdings für die praktische Umsetzung schon viel zu spät, weshalb die **Wahlvorstände bis allerspätestens 18. Dezember 2020** – also noch vor den Weihnachtsferien – **bestellt sein müssen**.

Der örtliche Personalrat (ÖPR) bestellt den Wahlvorstand, weshalb ich Sie bitten möchte, die beigefügten Schreiben an Ihren ÖPR weiterzuleiten.

Ein Wahlvorstand muss übrigens auch dann gebildet werden, wenn keine Neuwahl des ÖPR stattfinden sollte, da dennoch die Wahl zum Haupt- und Gesamtpersonalrat durchgeführt werden muss.

Die Schulleitung ist zur Unterstützung des Wahlvorstands verpflichtet. Die Kosten, insbesondere für die notwendigen Kopien, sind von der Dienststelle zu tragen. Für Schulungen und die Ausübung aller Tätigkeiten des Wahlvorstands sind die Mitglieder der Wahlvorstände freizustellen (§12 Abs. 2 HPVG in Verbindung mit §40 und §41 HPVG).

Um die Wahlvorstände auf die Durchführung der Wahl vorzubereiten, bieten die Gewerkschaft GEW wie auch die Verbände dlh und VBE Schulungen für Wahlvorstände an. Die Termine sind in der Regel den Homepages zu entnehmen oder auf Nachfrage beim GPRLL oder Gesamtwahlvorstand zu erfahren. Die Mitglieder der Wahlvorstände sind hierfür dementsprechend freizustellen.

Für Ihre Unterstützung möchte ich mich vorab herzlich bedanken.

Witzenhausen, den 16.10.2020

Mit freundlichem Gruß

Richard Maydorn

Vorsitzender des Gesamtpersonalrats beim SSA HR/WM